



Verkehrsplanung Brigachtal

Wichtige Eckdaten

A: Brigachtal-Umgehungsstraße

Anfang 70er Jahre	Erste Überlegungen zu einer Brigachtal-Umgehungsstraße
1973 – 1985	„Bürgervereinigung zur Herstellung der Verkehrssicherheit im Raum Brigachtal e.V.“ (Bürgerinitiative VS-Marbach/Brigachtal, Auflösung 1985)
1976	Kreistag beschließt Bau der Brigachtalumgehung als Kreisstraße, nachdem Land BW Trägerschaft ablehnt (85% Landesmittel stehen bereit, Kostenschätzung zunächst 12 Mio. DM, später wg. zus. Brücken ca. 18 Mio. DM)
04. April 1977	Antrag des Schwarzwald- Baar- Kreises auf Planfeststellung für den Neubau der K 5713/5714 / Umgehungsstraße im Brigachtal beim Regierungspräsidium Freiburg
20. Sept. 1979	Ablehnung Planfeststellung durch Regierungspräsidium (Ökologische Probleme, fragliche Entlastungswirkung durch Neubau B33 Marbach-Nord, Bedenken aus Donaueschingen-Grünungen, ...)
23. Okt. 1979	Landkreis klagt gegen das Land Baden-Württemberg / Regierungspräsidium Freiburg gegen die Ablehnung der Planfeststellung K 5713/5714 / Brigachtalumgehungsstraße, vom 20.09.1979.
16. Jan. 1980	Landkreis stellt beim Regierungspräsidium Freiburg den Antrag, den Ausbau der K 5712 vom Planfeststellungsverfahren für die Brigachtalumgehung abzutrennen und für diesen Streckenabschnitt einen gesonderten Planfeststellungsbeschluss zu erlassen.
30. Jan. 1980	Das Regierungspräsidium Freiburg beantragt bei der Landes-anwaltschaft beim Verwaltungsgericht Freiburg, die Klage des Landkreises abzuweisen.
06. Feb. 1980	Die Landes-anwaltschaft beantragt beim Verwaltungsgericht, die Klage abzuweisen.
16. Feb. 1981	Die Klage des Landkreises zur Planfeststellung der Brigachtalumgehungsstraße wird vom Verwaltungsgericht in der mündlichen Verhandlung vom 16.Dezember 1980 abgewiesen.
03. März 1981	Landkreis SBK legt gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Berufung beim VGH Baden-Württemberg ein.



11. Mai 1981	Die Landesanwaltschaft beantragt im Namen des Landes die Zurückweisung der Berufung des Klägers gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg.
26. Nov. 1981	Die Berufung des Klägers gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 16. Dezember 1980 wird vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg zurückgewiesen.
Ca. 1980/1982	Neubau der B33 Marbach-Nord, dadurch Verkehrsentlastung der OD Brigachtal
29.06.1984	Gemeinderatsbeschluss: Verzicht auf Weiterverfolgung der Brigachtalumgehung, insbesondere wegen ökologischer Problematik und mangelnder politischer Durchsetzbarkeit.

B: Steinbruch-Entlastungsstraße Richtung Nordost

1990	Abfallwirtschaftskonzept Schwarzwald-Baar-Kreis: Zentrale Bauschuttrecycling- und Restedeponie im Steinbruch Klengen. Forderung Gemeinde Brigachtal: Zustimmung nur in Verbindung mit Entlastungsstraße Verkehrsgutachten Prof. Schächterle Trassenplanung durch Ing.Büro Greiner
17.06.1991	Beschluss Umwelt- und Technischer Ausschuss SBK: Trasse 3 soll ins Genehmigungsverfahren
08.07.1993	Beschluss Umwelt- und Technischer Ausschuss SBK: Alternative Trasse 5 soll Grundlage der Planfeststellung werden
Mitte 1991	Grundstücksverhandlungen Landkreis mit Eigentümern / anwaltliche Vertretung der Eigentümer/Einwendungen
1992	Beschluss Landkreis zur Trennung des Genehmigungsverfahrens in a) Bauschuttrecycling- und Restedeponie b) Bau einer Zufahrtsstraße
09.04.1992	Schreiben Gemeinde Brigachtal an Landkreis: Zustimmung zur Trennung des Verfahrens und Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages zwischen Gemeinde und Landkreis
25.05.1992	Beschluss Umwelt- und Technischer Ausschuss SBK zum Abschluss des öffentlich rechtlichen Vertrages: Anlage soll erst in Betrieb gehen, wenn Zufahrt geregelt ist.
18.01.1993	Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept SBK/ dezentrales Entsorgungskonzept der BRS Beschluss Umwelt- und Technischer Ausschuss SBK:



(freihändiger Grunderwerb nicht möglich, förmliche Planfeststellung durch Regierungspräsidium unwahrscheinlich, hohe Kosten für Zufahrt und Basisabdichtung Deponie)



Genehmigungsverfahren ruhen lassen
(Stopp des Planfeststellungsverfahrens)